AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR.	2020-1154
BESCHLUSS-NR.	2020-74
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**16**	**GEMEINDEORGANISATION**
	16.04	**Grosser Gemeinderat**
	16.04.22	**Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen / Substantielles Protokoll**

[…]

2. Geschäft-Nr. 2020/102
Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen - Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. November 2020 nachfolgendes Motion/Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/102):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, gemäss seiner vergangenen Praxis den politischen Parteien im Rahmen von kommunalen Erneuerungswahlen zusätzlich unentgeltliche temporäre Plakatstellen und Plakatständer an öffentlichen Plätzen zur Verfügung zu stellen.

BEGRÜNDUNG

Bei kommunalen Wahlen werden den politischen Parteien in der Vergangenheit eine gewisse Anzahl zusätzliche Plakatstellen und Plakatständer auf öffentlichen Plätzen gratis zur Verfügung gestellt. Diese Praxis wurde durch den Stadtrat im Beschluss vom 6. Dezember 2018 (Beschluss-Nr. 2018/238) überraschend eingestellt. In seiner Begründung erklärt der Stadtrat, dass der Vertrag mit der Firma APG für die Bewirtschaftung der öffentlichen Plakatstellen Ende 2018 ausliefe. Neu werde ein anderes Unternehmen die öffentlichen Plakatstellen bewirtschaften. Weshalb eine gleichbleibende Bewirtschaftung der öffentlichen Plakatstellen mit dem neuen Partner Neo Advertising nicht Bestandteil des neuen Vertrages sein konnte, liess der Stadtrat offen.

Die politischen Parteien sind wesentliche Träger der Demokratie und wirken bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mit (Art. 39 Abs. 2 Verfassung des Kantons Zürich). Bei kommunalen Wahlen liegt es an ihnen, Listen zu bilden und gewillte Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweiligen Behördenämter der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die politischen

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1154
BESCHLUSS-NR. 2020-74

Parteien ist Grundvoraussetzung für eine lebendige Demokratie und liegt im öffentlichen Interessen. Die eigentliche Führung des Wahlkampfes erfolgt unter Einsatz parteieigener finanzieller und personeller Mittel. Eine Unterstützung durch das Gemeinwesen ist möglich, solang sie verhältnismässig ausfällt und allen politischen Parteien gleichermassen zugutekommt.

Die in der Vergangenheit zur Verfügung gestellten Plakatständer an den öffentlichen Orten (z.B. vor Stadthaus, Dorfplatz Illnau, Volg Ottikon usw.) wurden durch alle Parteien genutzt. An den besagten Orten ist ein Plakatieren mit herkömmlichen Mitteln (Pfählen, Plakathaltern, Kabelbindern etc.) nur schwer möglich. Aufgrund der hohen Frequentierung der Plätze erscheint eine abstimmte Organisation der Plakatierung zwischen den Parteien angezeigt. Schliesslich besteht gerade an diesen Platzen ein grosses Interesse der Bevölkerung wie auch der Parteien an politischer Information.

Die ursprüngliche Praxis der Stadt Illnau-Effretikon wurde allen genannten Punkten gerecht. Sie hat sich bewährt, weshalb der Stadtrat mit vorliegendem Postulat ersucht wird, sie wieder aufzunehmen.

URHEBER:	Gemeinderat Kilian Meier, CVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne Gemeinderat Urs Gut, Grüne Gemeinderat Daniel Kachel, GLP Gemeinderat Matthias Müller, CVP Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne Gemeinderat David Zimmermann, EVP, EVP
EINGANG RATSBÜRO:	05.11.2020
BEGRÜNDUNG IM RAT:	10.12.2020

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT KILIAN MEIER
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration seines Votums

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1154
BESCHLUSS-NR. 2020-74

nutzt Gemeinderat Meier eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 1).

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ober er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES
STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP
STV. RESSORT SICHERHEIT

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, gibt stellvertretend für die abwesende Stadträtin Salome Wyss und das Ressort Sicherheit bekannt, wonach der Gesamtstadtrat Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

ALLGEMEINE DEBATTE
GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Bei *Gemeinderat Simon Binder, SVP,* ruft das zu Grunde liegende Postulat Verwunderung und Erstaunen zugleich hervor.

Noch mit der Interpellation von Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, und einem Mitunterzeichnenden, betreffend Übermässige Plakatierung zu den Wahlen 2018 (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/201) habe sich eine Mittepartei noch über die inflationäre Zur-Schau-Stellung von Kandidierenden foutiert und sei beim Stadtrat, wie man heute wisse, erfolgreich vorgestossen. Dieser hat danach einschränkende Massnahmen beschlossen. Das neuerliche Postulat wünsche sich nun die vormaligen Zustände zurück.

Der Urheber fordere die unentgeltliche Bereitstellung von Plakatstellen. Gemeinderat Binder richtet sich direkt an Postulant Kilian Meier: Unentgeltlich meine in diesem Kontext wohl, wonach die Allgemeinheit (also die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler) für den Wahlkampf von Kilian Meier aufkommen sollten.

Wenn Gemeinderat Kilian Meier eine Kampagne lancieren wolle, so möge er sich an die diesbezüglichen Plakatierungsunternehmungen wenden und deren Angebote beanspruchen – selbstverständlich ging dies mit der dafür notwendigen finanziellen Investition einher.

Es erweise sich zudem als unfair, die Sachlage an den Parteien aufzuhängen – das verunmögliche beispielsweise einer parteilosen Person eine Beteiligung an einer solchen Lösung. Vielmehr müsse die Sache

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1154
BESCHLUSS-NR. 2020-74

wohl an den portierten Listen festgemacht werden, wobei sich dann vor Augen zu führen sei, dass die Allgemeinheit dann auch «Jux-Kandidaturen» mitfinanziere; Gemeinderat Binder nennt die Liste der «Heiri-Partei» anlässlich des Wahlkampfes 2018 als Beispiel.

Das ganze Vorhaben zur staatlichen Voll- oder Mitfinanzierung sieht Gemeinderat Binder kritisch und als nicht weiter erstrebens- bzw. verfolgenswert. Partei- und Personenwahlkampf sollen den einzelnen Akteuren überlassen sein und nicht den Steuerzahler/innen überbunden werden.

Die Forderungen des Postulanten seien somit in Frage zu stellen; folglich beantragt die SVP-Fraktion die Nichtüberweisung des Postulates.

GEMEINDERÄTIN KATHARINA MORF, FDP

Auch *Gemeinderätin Katharina Morf, FDP,* referenziert die stadträtliche Antwort zur seinerzeitigen Interpellation von Gemeinderat Vollenweider.

Hintergrund für die Praxisänderung, wonach der Stadtrat den kommunalen Parteien keine Plakatstellen mehr zur Verfügung stellen wollte, bildete der Umstand der Vertragsauflösung mit der damaligen Anbieterin (APG).

Aus pragmatischen Gründen und Überlegungen erachtet die FDP/JLIE/BDP-Fraktion den im Postulat formulierten Prüfauftrag als vernünftig und unterstützt daher eine Überweisung.

Die freie Meinungsbildung und –äusserung seien Teil der demokratischen und politischen Rechte. Gerade bei kommunalen Wahlen erhalten sämtliche partizipierenden Parteien dieselben Rechte und damit «gleich lange Spiesse». Mit der koordinierten Plakatierung liesse sich zudem der häufig als störend empfundene Schilderwald an exponierten und neuralgischen Orten auf Stadtgebiet eher eindämmen.

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, und dessen angeschlossene Lokal-Partei und Fraktion unterstützen das von Urheber Kilian Meier postulierte Anliegen. Die Meinungs- und Parteienvielfalt sollen gerade zu Zeiten eines Wahlkampfes sichtbar zum Ausdruck kommen – wie das gegenwärtige Weltgeschehen zeige, erweise sich das Funktionieren von demokratischen und politischen Prozesse als elementar. Das Sichtbarmachen verschiedener Standpunkte, Stossrichtungen und Ansätze sei wichtiger Bestandteil der hiesigen Kultur. Die Mehrheit der Parteien verfüge nicht über die Möglichkeit, grossflächige Grundstücke für das Platzieren von Plakaten «im grossen Stil» zu beanspruchen.

Der nun zur Diskussion stehende Vorstoss biete als Gegenstück dazu Grundlage und Möglichkeit, um eine nachhaltige und verhältnismässige Gleichbehandlung aller im Wahlkampf tätigen Akteure herbeizuführen.

GEMEINDERAT URS GUT, GRÜNE

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1154
BESCHLUSS-NR. 2020-74

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, grenzt den Vorstoss aus dem Jahr 2018 gegenüber dem aktuellen Postulat thematisch ab, indem er aufzeigt, dass die damalige Interpellation vor allem auf das «Wilde Plakatieren» abzielte.

Gemeinderat Gut vertritt die Haltung, wonach die Stadt insbesondere an den neuralgischen und exponierten Stellen lediglich die Infrastruktur bereitstellen soll (z.B. ein Gitter) und die Parteien bzw. Listenvertretungen danach ihre Plakate dort selbst anbringen mögen.

GEMEINDERAT KILIAN MEIER, CVP

Gemeinderat Kilian Meier, CVP, möchte Diskussionsredner Simon Binder beruhigen. Es entspreche nicht Meiers Absicht, wonach die Öffentlichkeit seinen persönlichen Wahlkampf zu finanzieren hätte. Vielmehr ginge es darum, sämtlichen Parteien bzw. Listen die gleichen Rechte zuzugestatten. Selbstverständlich teile er Binders Kritik, wonach wohl statt auf Parteien vielmehr auf tatsächliche Listen abzustellen sei, damit sämtliche Gruppierungen oder Personen vom Angebot Gebrauch machen könnten. Der Stadtrat könnte dies in seinem Reglement (o.ä.) entsprechend breit ausgestalten bzw. so formulieren, dass die entsprechenden Adressaten alle gleich begrüsst würden.

Nicht alle Parteien können sich (nur schon aufgrund der Minimal-Anzahl an zu besetzenden Stellen) eine Zusammenarbeit mit beispielsweise dem Plakatierungsunternehmen APG leisten.

Das Postulat verfolge daher den Zweck, als Mittel zur Gleichbehandlung zu wirken und allen, insbesondere den Kleinstparteien, einen Zugang zur politischen Bekanntmachung zu ermöglichen. Das formulierte Bestreben soll der Demokratie förderlich sein und so eine breitere Präsenz und Partizipation ermöglichen.

Der Ratspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1154
BESCHLUSS-NR. 2020-74

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 4. Februar 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Sicherheit
   b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit 24:9 Stimmen bei einer Enthaltung zu Stande.
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.

Wie angekündigt, ist Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, während der Beratung des vorstehenden Traktandums dem Plenum mit etwas Verzögerung um ca. 18.50 Uhr hinzugestossen.

Die Zahl der anwesenden Personen erhöht sich auf 34 Personen, abzüglich der Stimme des Präsidenten sind nun 33 Mitglieder stimmberechtigt. Die Zahl des absoluten Mehres verbleibt bei 17.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2020-1154
BESCHLUSS-NR. 2020-74

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 05.02.2021